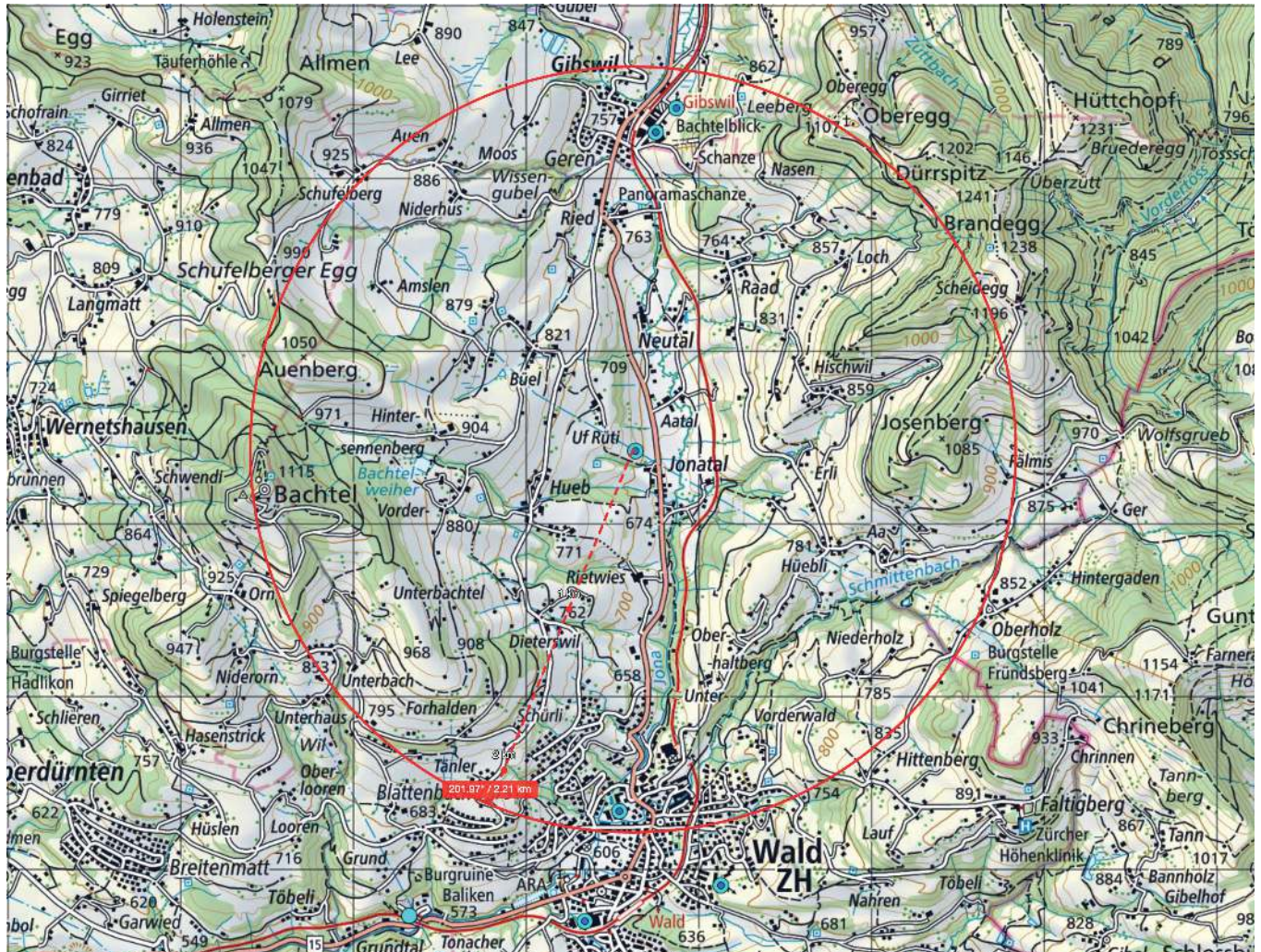


Baurechtsentscheid bis zum 18. Juli 2019 anfordern

Wer?

Jede mündig Person kann den Baurechtsentscheid anforder. Diesen braucht es, dass nach dem Entscheid, Einsprache gemacht werden kann. Einsprache kann nur von Personen gemacht werden, welche im Einsprecheperimeter (2.214km Kreis auf Karte) wohnen oder min. 2.5h pro Woche arbeiten.



Genaue Karte: <https://s.geo.admin.ch/8304032523>

Wie?

Seite 2 ausdrucken, ausfüllen und beim Bauamt auf der Gemeinde im 2. Stock abgeben. Oder Sie bringen ihn zu Post (Stempel 18. Juli 2019).

Bis Wann?

Das Baugesuch liegt bis zum 18. Juli 2019 auf. Bis dahin muss der Baurechtsentscheid angefordert werden.

Und dann?

Nun erhalten Sie Post, sobald der Entscheid über das Baugesuch feststeht. Somit sind Sie einspracheberechtigt, sofern Sie die unter «Wer» beschriebenen Bedingungen erfüllen.



Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheids

Eingang Bauamt:

Baugesuch Nr: **2019-064**

Bauvorhaben: **Erw. der best. Salt MFA mit Swisscom-Ant. auf Hochsp.-Mast Nr. 266**

Bauherr: **Swisscom (Schweiz) AG / Salt SA Herr Kim Reali**

Standort: **Winden, 8636 Wald**

Bemerkungen zum Projekt:

.....
.....
.....
.....
.....

Der/die Unterzeichnete ersucht um die Zustellung des baurechtlichen Entscheides für das obgenannte Bauvorhaben gemäss § 315 des Planungs- und Baugesetzes (PBG).

Name und Vorname:.....

Strasse:

Plz./Ort:

Datum:..... Unterschrift:.....

- Für die Zustellung des baurechtlichen Entscheides an Dritte wird eine Gebühr von CHF 30.– erhoben (Gebührenreglement Wald 1. Januar 2006).
- Eine allfällige Einsprache kann erst nach Erhalt des baurechtlichen Entscheides erhoben werden. Adressat und Frist sind im Beschluss aufgeführt.